



Protokoll

3. Sitzung Gemeindeparlament vom Montag, 7. April 2025, 18:00 Uhr - 20:15 Uhr
Aula Reitmen, Badenerstrasse 82, Schlieren

Vorsitz Rixhil Agusi, Präsidentin (bis Wahl Präsident/Präsidentin)
Sasa Stajic, Präsident (ab Wahl Präsident/Präsidentin)

Protokoll Christoph Lienhard, Sekretär a.i.

Anwesend 35

Entschuldigt Regula Macciacchini-Zahner

Gäste keine

12/2025 0.2.0

Wahlen Gemeindeparlament 2022-2026
Wahl Stimmenzähler/in für die Sitzung vom 7. April 2025

Stimmenzählerin Regula Macciachini-Zahner (SVP) ist für die heutige Sitzung entschuldigt. Parlamentspräsidentin Rixhil Agusi schlägt Daniel Tännler (SVP) als Stimmenzähler für die Sitzung vor.

Das Gemeindeparlament beschliesst:

1. Daniel Tännler (SVP) wird als Stimmenzähler für die Gemeindeparlamentssitzung vom 7. April 2025 gewählt.
2. Mitteilung an
 - Archiv

Markus Weiersmüller übt sein Amt seit Anfang Jahr als parteiloses Mitglied aus. Er hat das Präsidium informiert, dass er sich der Fraktion Die Mitte/EVP angeschlossen hat. Sitzordnung und Zuteilung der Stimmzählenden werden jeweils durch das Büro festgelegt. Für die heutige Sitzung zählen die Stimmzählenden gemäss bisheriger Zuteilung.

Protokoll

Das Protokoll der 2. Sitzung des Gemeindeparlaments vom 3. März 2025 wurde vom Büro am 24. März 2025 genehmigt.

Eingang neuer Vorstösse

Dominic Schläpfer hat am 3. März 2025 ein Postulat betreffend "Mutige Mitte" eingereicht.

Thierry Lustenberger hat am 10. März 2025 eine Kleine Anfrage betreffend "Entwicklung der Angebotsmieten in Schlieren" eingereicht.

Bashkim Maliqi hat am 26. März 2025 eine Kleine Anfrage betreffend "Praktische Ausbildung in der Stadtverwaltung Schlieren – Förderung von Inklusion und Chancengleichheit" eingereicht.

1. Präsident/Präsidentin (geheime Wahl)

Dominic Schläpfer (FDP) schlägt Sasa Stajic (FDP) zur Wahl vor.

Gemeindeparlamentspräsidentin Rixhil Agusi stellt fest, dass keine weiteren Vorschläge bestehen.

Ergebnis der geheimen Wahl

Ausgeteilte Wahlzettel	35
Eingegangene Wahlzettel	35
Leere Wahlzettel	0
Ungültige Wahlzettel	0
Massgebende Stimmen	35
Absolutes Mehr	18

Stimmen haben erhalten:

Sasa Stajic	31
Vereinzelte	4

Gewählt ist:

Sasa Stajic (FDP) mit 31 Stimmen.

Ab hier übernimmt Sasa Stajic als neu gewählter Parlamentspräsident den Vorsitz.

Parlamentspräsident Sasa Stajic bedankt sich bei den anwesenden Personen für die Wahl sowie das entgegengebrachte Vertrauen und hält eine kurze Amtsantrittsrede.

2. 1. Vizepräsident/Vizepräsidentin (geheime Wahl)

Die IFK schlägt David Baumann (GLP) zur Wahl vor. Weitere Vorschläge werden nicht eingereicht.

Ergebnis der geheimen Wahl

Ausgeteilte Wahlzettel	35
Eingegangene Wahlzettel	35
Leere Wahlzettel	1
Ungültige Wahlzettel	0
Massgebende Stimmen	34
Absolutes Mehr	18

Stimmen haben erhalten:

David Baumann	32
Vereinzelte	2

Gewählt ist:

David Baumann (GLP) mit 32 Stimmen.

3. 2. Vizepräsident/Vizepräsidentin (geheime Wahl)

Die IFK schlägt Laura Zangger (Grüne) zur Wahl vor. Weitere Vorschläge werden nicht eingereicht.

Ergebnis der Wahl

Ausgeteilte Wahlzettel	35
Eingegangene Wahlzettel	35
Leere Wahlzettel	1
Ungültige Wahlzettel	0
Massgebende Stimmen	34
Absolutes Mehr	18

Stimmen haben erhalten:

Laura Zangger	28
Vereinzelte	6

Gewählt ist:

Laura Zangger (Grüne) mit 28 Stimmen.

4. Stimmzählende

Die IFK schlägt folgende Mitglieder des Gemeindeparlaments zur Wahl als Stimmzählende vor:

- Olivia Boccali, DM (bisher)
- Regula Macciachini-Zahner, SVP (bisher)
- Rixhil Agusi, SP (neu)

Weitere Vorschläge werden nicht eingereicht.

Das Gemeindeparlament beschliesst gemäss § 80 Abs. 1 Geschäftsordnung:

1. Für das Amtsjahr 2025/2026 werden
 - Rixhil Agusi, SP (neu)
 - Olivia Boccali, DM (bisher)
 - Regula Macciachini-Zahner, SVP (bisher)

als Stimmzählende des Gemeindeparlaments gewählt.

Den Stimmzählenden werden folgende Blöcke zugeteilt:

Rixhil Agusi	Mittlerer Block und Präsidium (Mitglieder DM, EVP, GLP und Präsidium)
Olivia Boccali	Rechter Block und Parteilose (Mitglieder FDP und SVP sowie Markus Weiersmüller)
Regula Macciachini-Zahner	Linker Block (Mitglieder SP und Grüne)

Über die geheimen Wahlen sind separate Protokolle erstellt worden.

Das Gemeindeparlament beschliesst:

1. Sasa Stajic, FDP, wird als Parlamentspräsident 2025/2026 gewählt.
2. David Baumann, GLP, wird als 1. Vize 2025/2026 gewählt.
3. Laura Zangger, Grüne, wird als 2. Vize 2025/2026 gewählt.
4. Folgende drei Parlamentsmitglieder werden als Stimmzählende 2025/2026 gewählt:
 - Rixhil Agusi, SP
 - Olivia Boccali, DM
 - Regula Macciacchini-Zahner, SVP
5. Mitteilung an
 - Stadtrat
 - Archiv

Rücktritt Boris Steffen

Boris Steffen hat der Präsidentin und dem Sekretär a.i. mit Schreiben vom 17. Februar 2025 seinen Rücktritt aus der RPK mitgeteilt und um eine Ersatzwahl ersucht. Boris Steffen wirkte seit 2018 nicht nur als Mitglied, sondern auch als Präsident der RPK. Daher ist eine Ersatzwahl für ein Mitglied wie auch eine Ersatzwahl für das Präsidium der RPK durchzuführen.

Neues Mitglied RPK

Die IFK unterbreitet dem Parlament folgenden Wahlvorschlag:
Heidemarie Busch, SVP

Der Vorschlag wird nicht vermehrt.

Präsidium RPK für das Amtsjahr 2025/2026

Die IFK unterbreitet dem Parlament folgenden Wahlvorschlag:
Denise Küng, Die Mitte

Weitere Vorschläge werden nicht eingereicht.

Das Gemeindeparlament beschliesst:

1. Für den Rest der Amtsdauer 2022-2026 wird Heidemarie Busch, SVP, als Mitglied der RPK gewählt.
2. Für den Rest der Amtsdauer 2022-2026 wird Denise Küng, DM, als Präsidentin der RPK gewählt.
3. Gegen diesen Beschluss kann innert 30 Tagen, von der Mitteilung an gerechnet, beim Bezirksrat Dietikon schriftlich Rekurs erhoben werden. Der Rekurs hat einen Antrag und dessen Begründung zu enthalten. Allfällige Beweismittel sind beizulegen oder genau zu bezeichnen.
4. Mitteilung an
 - RPK
 - Stadtrat
 - Archiv

1. Ausgangslage

Die eigenständigen Kommissionen Schulpflege und Bürgerrechtskommission haben dem Stadtrat ihre Verkleinerung oder Abschaffung per Ende der Legislatur 2022-2026 beantragt. Dies erfordert eine Teilrevision der Gemeindeordnung. Der Stadtrat hat zudem die Gelegenheit genutzt, um weitere kleinere Anpassungen der Gemeindeordnung zu beantragen.

Abschied Geschäftsprüfungskommission

Die GPK hat die Vorlage geprüft und empfiehlt mit 4:3 Stimmen die Vorlage mit folgenden beiden Änderungsanträgen anzunehmen:

1. Art. 3 wird wie folgt ergänzt:

Der Stadtrat erstellt für die Behörden- und Verwaltungstätigkeit ein Leitbild. Es wird periodisch überprüft und nachgeführt. Das Leitbild muss vom Gemeindeparlament genehmigt werden.

Der Änderungsantrag wird mit 4:3 Stimmen gestellt.

2. Art. 16 und Art. 23 werden gegenseitig so geändert, so dass die Kompetenz für den kommunalen Energieplan und die Zulassung weiterer Energieträger und Versorgungseinrichtungen beim Parlament verbleibt:

Art. 16

Das Gemeindeparlament ist zuständig für die Festsetzung und Änderung:

...

6. des kommunalen Energieplans,

7. von Entscheiden über die Zulassung weiterer Energieträger und Versorgungseinrichtungen, die der allgemeinen Versorgung dienen.

Art. 23

Der Stadtrat ist zuständig für:

...

8. den kommunalen Energieplan,

9. Entscheide über die Zulassung weiterer Energieträger und Versorgungseinrichtungen, die der allgemeinen Versorgung dienen.

Der Änderungsantrag wird mit 4:3 Stimmen gestellt.

2. Beratungen

Änderungsantrag GPK Nr. 1

Art. 3, Ergänzung: Das Leitbild muss vom Gemeindeparlament genehmigt werden.

Angenommen mit 22 Ja- zu 12 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen

Änderungsantrag GPK Nr. 2

Art. 16 Ziff. 6 und 7, Art. 23 Ziff. 8 und 9: Die Zuständigkeit für den kommunalen Energieplan sowie für Entscheide über die Zulassung weiterer Energieträger und Versorgungseinrichtungen, die der allgemeinen Versorgung dienen, bleibt beim Gemeindeparlament (gemäss geltendem Recht).

Angenommen mit 22 Ja- zu 12 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen

Änderungsantrag Markus Weiersmüller

Änderung der Beträge für Zuständigkeiten für Erwerb von Grundeigentum und von dinglichen Rechten im Finanzvermögen:

- Art. 18 Abs. 2 Ziff. 11 (Finanzbefugnisse des Gemeindeparlaments), von bisher mehr als Fr. 7'000'000 bis Fr. 10'000'000 auf neu mehr als Fr. 3'000'000 bis Fr. 7'000'000,
- Art. 25 Abs. 1 Ziff. 6 (Finanzbefugnisse des Stadtrats), von bisher bis Fr. 7'000'000 auf neu bis Fr. 3'000'000.

Abgelehnt mit 1 Ja- zu 33 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen

Änderungsantrag Markus Weiersmüller

Streichung der Bestimmungen betreffend Schenkungen:

- Art. 18 Abs. 2 Ziff. 13
- Art. 25 Abs. 1 Ziff. 8
- Art. 33 Abs. 1 Ziff. 5

Abgelehnt mit 7 Ja- zu 27 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen

Änderungsantrag Stadtrat

Kapitel IV. Die Behörden: Gemäss Vorprüfungsbericht des Gemeindeamts soll die Überschrift zu Abschnitt 2 "Die eigenständigen Kommissionen" gegenüber der geltenden Gemeindeordnung unverändert bleiben, ebenso die Nummerierung der Überschriften von Abschnitt A. (Die Schulpflege) und B. (Die Sozialbehörde).

Angenommen im Sinne von § 69 Abs. 1 Geschäftsordnung

Änderungsantrag Stadtrat

Gemäss Vorprüfungsbericht des Gemeindeamts soll Art. 31, 1. Satz gegenüber der geltenden Gemeindeordnung unverändert bleiben.

Angenommen im Sinne von § 69 Abs. 1 Geschäftsordnung

Änderungsantrag Stadtrat

Gemäss Vorprüfungsbericht des Gemeindeamts soll die Übergangsregelung von Art. 49a nicht gestrichen werden und gegenüber der geltenden Gemeindeordnung unverändert bleiben.

Angenommen im Sinne von § 69 Abs. 1 Geschäftsordnung

Änderungsantrag Stadtrat

Im Sinne des Vorprüfungsberichts des Gemeindeamts soll eine Übergangsregelung betreffend Bürgerrechtskommission und Schulpflege ergänzt werden.

Art. 49b neu (Übergangsregelung zu den Änderungen vom [Datum der Urnenabstimmung der Teilrevision])

¹ Die Bürgerrechtskommission wird auf Ende der Amtsperiode 2022- 2026 aufgehoben.

² Bis zum Ende der Amtsdauer 2022-2026 besteht die Schulpflege mit Einschluss der Präsidentin bzw. des Präsidenten aus elf Mitgliedern.

Angenommen im Sinne von § 69 Abs. 1 Geschäftsordnung

Änderungsantrag Stadtrat

Gemäss Vorprüfungsbericht des Gemeindeamts soll eine Inkraftsetzungsbestimmung für die Teilrevision eingefügt werden.

Artikel 50a neu (Inkrafttreten der Änderungen vom [Datum der Urnenabstimmung der Teilrevision])

Der Stadtrat bestimmt den Zeitpunkt des Inkrafttretens der Änderungen dieser Gemeindeordnung nach ihrer Annahme durch die Stimmberechtigten an der Urnenabstimmung und nach Genehmigung des Regierungsrates.

Angenommen im Sinne von § 69 Abs. 1 Geschäftsordnung

Das Gemeindeparlament beschliesst mit 21 Ja- zu 12 Nein-Stimmen und 1 Enthaltung:

1. Die geänderte Vorlage zur Teilrevision der Gemeindeordnung SKR 1.00 wird genehmigt.
2. Dieser Beschluss untersteht dem obligatorischen Referendum.
3. Gegen diesen Beschluss kann innert 30 Tagen, von der Mitteilung an gerechnet, beim Bezirksrat Dietikon schriftlich Rekurs erhoben werden. Der Rekurs hat einen Antrag und dessen Begründung zu enthalten. Allfällige Beweismittel sind beizulegen oder genau zu bezeichnen.
4. Mitteilung an
 - Stadtrat
 - Stadtschreiber a.i.
 - Archiv

Gemeindeparlament

Präsident

Sekretär a.i.

Stimmzählende